



## Grundsatzerklärung über Menschenrechtsstrategie gemäß § 6 Abs. 2 LkSG

### Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte und zum Umweltschutz

Als einer der weltweit führenden Hersteller im Bereich der medizinischen Labordiagnostik und mit mehr als 3.500 Mitarbeitenden in 17 Ländern stehen wir, die EUROIMMUN Medizinische Labordiagnostika AG sowie ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „EUROIMMUN“), in einer besonderen Verantwortung, alle international anerkannten Menschenrechte zu wahren. Deshalb verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungskette zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen.

Wir legen deshalb Wert auf die Ausrichtung einer Menschenrechtsstrategie nach internationalen Standards. Wir orientieren uns dabei insbesondere an der Menschenrechtscharta, d.h. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) sowie dem Zivil- und Sozialpakt, in der bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen. Des Weiteren wird unser Handeln durch die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) geleitet. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Einhaltung aller dem Umweltschutz dienenden Vorschriften.

Unsere Menschenrechtsstrategie richtet sich an unsere Beschäftigten sowie an die gesamte EUROIMMUN-Wertschöpfungskette. Deshalb erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Zur Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist der Vorstand für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Um stets gut informiert Entscheidungen treffen zu können, sorgt der Menschenrechtsbeauftragte oder die Menschenrechtsbeauftragte für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, in dem er oder sie regelmäßig und anlassbezogen intern über die Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren berichtet.

### Risikomanagement

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftstätigkeiten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Im Besonderen bemühen wir uns um das Achten der Menschenrechte der folgenden Personengruppen:

- Eigene Mitarbeitende und Auszubildende an nationalen und internationalen Standorten
- Mitarbeitende von Geschäftspartnern
- Mitarbeitende in der Rohstoffherstellung, Rohstoffweiterverarbeitung und Herstellung von unseren Zwischenprodukten
- Personen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette

Für die Achtung der Menschenrechte verankern wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Wir ermitteln und bewerten mithilfe eines etablierten Managementprozesses die relevanten Menschenrechtsthemen für die potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeiten sowie unserer direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Hierfür ergänzen wir unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement systematisch durch Menschenrechtsthemen.

Das Risikomanagement ist auf die Analyse, die Bewertung und die Ergreifung von Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere mittelbaren Zulieferer ausgerichtet, um den größtmöglichen Erfolg bei der Wahrung von Freiheit, Leben und Sicherheit von Menschen sowie der Einhaltung von Umweltstandards anzustreben. Die stetige Überprüfung der Risiken sehen wir als zentrale Aufgaben in der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie. Deshalb erfolgen jährliche Risikoanalysen und bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten anlassbezogene Risikoanalysen. Die Ergebnisse der Analyse fließen in die Erstellung und Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen sowie in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse bei der Lieferantenauswahl und der Produktentwicklung ein. Wir als Vorstand werden regelmäßig über menschenrechtliche Zielkonflikte und einschlägige Erkenntnisse aus dem Sorgfaltspflichtenprozess diskutieren. Uns ist bewusst, dass es bei der Wahrung von Menschenrechten nicht nur um die reine



Einhalten von Verordnung, Richtlinien, Gesetzen und Leitlinien geht, sondern um den Menschen, der hinter den Organisationen einer Lieferkette steht.

### **Maßnahmenplanung in der Lieferkette**

Um unserer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen, die alle das Ziel verfolgen, die (potenziell) betroffenen Personen vor nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schützen. Auf Grundlage von Informationen aus unserem Risikomanagement werden Risikoprofile erzeugt, Risiken bewertet, gewichtet und priorisiert. Daraus leitet sich die Maßnahmenplanung ab, welche sich in unterschiedliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen untergliedert.

Wir überprüfen mindestens jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit unserer Maßnahmen. Innerhalb von EUROIMMUN führen wir darüber hinaus ggf. risikobasierte Audits durch, gehen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach und überprüfen die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Effektivität der Maßnahmen in unserer Wertschöpfungskette überprüfen wir, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher Risiken und deren Auswirkungen beobachten. Zudem führen wir bei unseren direkten Lieferanten risikobasierte Audits, zum Beispiel in Form von Unterlagenprüfung und Online-Assessments, durch.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Abhängig von der Schwere der Verletzung behalten wir uns gegenüber unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zu unverzüglicher Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell auf eine Unterbindung der verursachenden Geschäftsaktivitäten oder eine menschenrechtskonforme Gestaltung hin und streben Wiedergutmachung an.

### **Beschwerdeverfahren**

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzung ab, weshalb ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein zentraler Bestandteil unseres Sorgfaltspflichtenprozesses ist. Als Informationsbeschaffungs- und Hinweisinstrument nutzen wir ein Beschwerdeverfahren, welches unseren Mitarbeitenden, Lieferanten, Beschäftigten von Lieferanten und Dritten ermöglicht, auf die Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinzuweisen. Meldungen können auch anonym erfolgen. Wir informieren die zu erreichenden Zielgruppen aktiv über die verfügbaren Beschwerdemechanismen und verweisen auf Maßnahmen, die an die Zielgruppe sowie den lokalen Kontext angepasst sind und binden sie bereits in der Gestaltung der Mechanismen aktiv ein. Die Wirksamkeit der bestehenden Beschwerdemechanismen wird entlang der o.g. internationalen Standards und der gesetzlichen Vorgaben einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder bei konkreten Hinweisen überprüft.

### **Berichterstattung**

In unserem jährlich erscheinenden Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten informieren wir über unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie die Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit.

### **Kontinuierliche Überprüfung**

Die Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie im Rahmen des Risikomanagements verstehen wir als eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig überprüfen wir infolge von stetigen Veränderungen von Risiken, Risikoprofilen und globalen Umständen kontinuierlich die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und passen es bei Bedarf an die sich ändernden Umstände an. Wir möchten betonen, dass wir unsere Prozesse kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern, um Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltstandards so wenig Raum wie möglich zu lassen. Auch diese Grundsatzklärung wird regelmäßig aktualisiert.

### **Vorstand der EUROIMMUN Medizinische Labordiagnostika AG**

**Dirk Beecker**  
Vorstandsvorsitzender

**Dr. Bianca Huth**  
Mitglied des Vorstands (CTO)

**Dr. Lars Komorowski**  
Mitglied des Vorstands (CSO)